

Antrag auf Genehmigung zur Markierung von Verpackungsmaterial aus Holz vor der Behandlung nach ISPM 15 Standard

nach Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschV)¹

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Name der/des
Unternehmensleiter*in/s:

Name verantwortliche Person für ISPM 15 Markierung und
Behandlung im Unternehmen:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon (fest/mobil):

Fax:

E-Mail:

Registrierungsnummer

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Markierung von Verpackungsmaterial aus Holz vor der Behandlung nach ISPM 15 Standard gemäß § 12 PflBeschV¹.

Die Genehmigung zur Markierung vor Behandlung nach ISPM 15 wird für folgendes Verpackungsmaterial aus Holz beantragt:

- Holzpaletten
- Holzkisten
- zusammengesetzte Verpackungseinheiten aus Holz

Für die Erteilung einer Genehmigung müssen nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sein. Die nachfolgend genannten Pflichten müssen vom Unternehmer und seinem zuständigen Personal eingehalten werden:

Voraussetzungen:

- Durch organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass ein Inverkehrbringen des unbehandelten aber markierten Verpackungsmaterials aus Holz ausgeschlossen ist.
- Durch Organisation des Betriebsablaufs ist sichergestellt, dass die Behandlung des Holzes unmittelbar nach dessen Markierung innerhalb derselben Betriebsstätte erfolgt.

Pflichten:

- Der Unternehmer stellt sicher, dass sein am innerbetrieblichen Transport beteiligtes Personal über die Inhalte des ISPM 15 Standards und die vorgeschriebenen Betriebsabläufe unterwiesen ist.
- Nach ISPM 15 behandeltes markiertes Verpackungsmaterial muss getrennt von nicht nach ISPM 15 behandeltem markiertem Verpackungsmaterial gelagert werden. Die Lagerstätten sind eindeutig, verwechslungssicher und für Dritte gut erkennbar zu kennzeichnen.
- Der Unternehmer gewährt dem zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Kontrolle zu den Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen und dem Betriebsgelände.

Erklärung:

- Ich bestätige, dass ich die Informationen zu Unternehmensvoraussetzungen und Unternehmerpflichten zur Kenntnis genommen habe und einhalte.
- Mir ist bekannt, dass die Überprüfung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen und Einhaltung der Pflichten jährlich durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst erfolgt.
- Mir ist bekannt, dass bei fehlenden Voraussetzungen die Genehmigung erlischt.
- Mir ist bekannt, dass das Anbringen einer Markierung ohne die vorgenannten Voraussetzungen oder vorliegender Genehmigung im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 a) PflGesG² eine Ordnungswidrigkeit darstellt und gemäß § 16 Abs. 4 PflGesG mit einem Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

.....
Ort, Datum, Name der/des Unterzeichnenden, Unterschrift

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).

¹ Pflanzenbeschauverordnung vom 13. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 277)

² Pflanzengesundheitsgesetz vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 13. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 277) geändert worden ist